

Fert. 1
Anl. 2

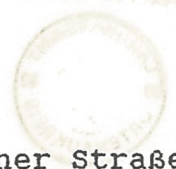


STADT HASLACH i.K.
Ortenaukreis

STADT HASLACH
STADTVERWALTUNG

Landratsamt Ortenaukreis
5. JULI 1994

BEGRÜNDUNG



zur 8. Änderung des Bebauungsplanes "Mühlen-/Mühlenbacher Straße"
im vereinfachten Verfahren im Bereich des Grundstücks Flst.Nr
1392/5 in der Otto-Göller-Straße in Haslach

1. Erfordernis der Planung

Nach den Festsetzungen im Straßen- und Baulinienplan zum
genehmigten und rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Mühlen-/
Mühlenbacher Straße" ist nur eine geringfügige Erweiterung
des Wohnhauses auf Flst.Nr. 1392/5 in Richtung Süden möglich.

2. Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen
Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Erweiterung des Wohn-
hauses auf Flst.Nr. 1392/5 in Richtung Süden zu Flst.Nr.
1392/5 im Rahmen der bestehenden Bebauungsvorschriften
geschaffen werden.
Hierzu wird der Straßen- und Baulinienplan vom Juli 1970
zeichnerisch durch ein Deckblatt geändert.

Die Begründung wird der Bebauungsplanänderung beigelegt, ohne
Bestandteil derselben zu sein.

77716 Haslach, den 19. April 94

Stadt Haslach i.K.



H. Winkler
Winkler
Bürgermeister

Zugehörig zur Satzung vom

06. Juli 94

Offenburg, den 27. JULI 1994

Landratsamt Ortenaukreis

